



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Antrag Nr. 15/139

öffentlich

**Datum:** 24.10.2023  
**Antragsteller:** CDU, SPD

<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>13.11.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>14.11.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>15.11.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>16.11.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>17.11.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>01.12.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>07.12.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>13.12.2023</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2024; Aufbau eines Präventionsprojektes an der Schnittstelle von  
Allgemeinpsychiatrie und Maßregelvollzug**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung entwickelt ein Konzept zur Umsetzung einer sog. Präventionsstelle zur Verringerung von Aufnahmen nach § 126 a StPO aus der AP in den Maßregelvollzug an mindestens einem geeigneten Klinikstandort und verhandelt mit dem Land die Finanzierung.

### Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

### Begründung:

Die Ausschusstreise des Gesundheitsausschusses im Oktober 2022 machte den Besuch des kbo Isar-Amper-Klinikums in Bayern mit seinen innovativen Angeboten möglich. Im intensiven Austausch mit der Leiterin der dortigen Präventionsambulanz wurden überzeugend die Vorteile einer durch das Land finanzierten Präventionsstelle in der Zuständigkeit der Allgemeinpsychiatrie erörtert.

In den LVR-Kliniken besteht seit längerem eine hohe und kontinuierliche Überbelegung in den forensischen Fachabteilungen. Zur Entlastung und zur besseren Behandlung in den Forensischen Kliniken sind eine Reihe von Neubauten in Planung und Umsetzung.

Eine weitere Entlastung könnte sich aber auch durch das Angebot einer Präventionsstelle ergeben. Es gibt eine ins Gewicht fallende Anzahl von PatientInnen, die unmittelbar aus der Allgemeinpsychiatrie oder in einem engen Zeitraum nach einer stationären Behandlung nach § 126 a StPO in den Maßregelvollzug eingewiesen werden. Die Präventionsstellen haben Gewaltschutz und damit auch Opferschutz zum Ziel, indem sie zielgerichtete Maßnahmen zur Vermeidung der Ausübung von Gewalt durch schwer psychisch erkrankter PatientInnen mit einem Gewaltrisiko ergreifen. Die Implementierung einer solchen schon im Vorfeld vor Straftaten und Gewalthandlungen auf Gewaltprävention spezialisierten Behandlungsmöglichkeit auch für PatientInnen mit einer Vorgeschichte in unseren LVR Kliniken, könnte ebenso wie in Bayern zur Vermeidung von Unterbringungen im Maßregelvollzug nach § 63 StGB führen.

Frank Boss

Thomas Böll